



UNS STINKT'S

Bürgerinitiative gegen die Erweiterung
der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)

Unvollständiges Humantoxikologisches Gutachten

Aus dem Protokoll der 1. Erörterung

Annika Vahrson (Stadt Herne):

In der Gesamtstellungnahme der Stadt Herne wurde eben noch einmal ausdrücklich dargestellt, dass es durch den Deponiebetrieb auch eine Belastung der Anwohner gibt und bei Realisierung des Planverfahrens diese Belastung weiterhin bestehen bleibt und sich auch noch erhöhen wird.

Auf diese zusätzlichen Belastungen oder auf die Grundbelastung ist auch gutachterlich eingegangen worden im Rahmen der Prüfung. Die Gutachter sind dann zu der Stellungnahme gekommen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Dazu ist zu sagen, dass man natürlich diesen Standpunkt vertreten kann, dass die Einhaltung der Grenzwerte eben dem Schutzniveau - ich sage es mal so - Gefahrenabwehr durchaus entspricht, wir aber ein ganz anderes Schutzniveau empfehlen würden. Dieses Schutzniveau würde ich jetzt einfach mal „Gesundheitsvorsorge“ nennen. Dieses Schutzniveau wird auch von anderen Stellen immer wieder in den Vordergrund gerückt. Zum Beispiel wurde auch namentlich genannt das Lärmminderungskonzept oder das Klimaschutzkonzept, der Luftreinhalteplan. Das basiert alles auf Vorsorgeaspekten, die zu betrachten sind.

Dieses strengere Schutzniveau einzuhalten, finden wir eben auch aus dem Grund erstrebenswert, da auch bei Einhaltung der Grenzwerte nicht sichergestellt ist, dass es keine gesundheitliche Belastung für die Anwohner gibt. Um diese gesundheitliche Belastung in irgendeiner Form auch abschätzen zu können oder auch messbar machen zu können, wurde unsererseits dann auch eine humantoxikologische Risikoanalyse empfohlen. Da muss man dann eben schauen, welche Bereiche man da berücksichtigt.

Wenn Sie zu dem Schluss kommen, dass diese Risikoanalyse von Ihnen gefordert werden kann oder sollte, dann stehen wir natürlich auch zur Verfügung für Abstimmungen mit dem Gutachter, was Inhalt und Umfang dieser Risikoanalyse beinhalten sollten.

(Beifall aufseiten der Einwender)

Christian Laußmann (Versammlungsleiter):

Vielen Dank dafür. Sollte die Entscheidung so ausfallen, dass eine humantoxikologische Risikoanalyse gefordert werden sollte, kommen wir sehr gern wieder auf Sie zu, um eine fachliche Expertise einzuholen. - Frau Scholz bitte.

Aus dem Protokoll der 1. Erörterung

Heinz-Peter Jäkel (Bürgerinitiative):

Ich gehe jetzt mal davon aus - das ist vielleicht auch in Richtung Herne gedacht -, dass dieses humantoxikologische Gutachten und die Risikobewertung nicht nur die Risiken abschätzen, sondern auch den Ist-Zustand zunächst einmal eruieren und feststellen müsste und dass das auch bezogen auf die Anwohner zu diesen unterschiedlichen Schadstoffuntersuchungen führen muss.

Das ist der Inhalt des Antrags, den wir uns vorstellen und den die Stadt zumindest unterstützen wird. Trifft das so zu? - Frage kurz an die Stadt Herne.

Christian Laußmann (Versammlungsleiter):

Ich gebe die Frage weiter.

Annika Vahrson (Stadt Herne): Wie gesagt, über den Umfang der Risikoanalyse, sofern sie kommt, kann ich jetzt noch keine genaue Auskunft geben. Es sollte aber natürlich so sein, dass auch explizit die betroffene Bevölkerung

näher untersucht werden sollte, vulnerable Gruppen - das haben wir schon gehört -, Kinder, ältere Menschen oder auch Menschen mit Vorerkrankungen. So etwas sollte sicherlich einfließen, genauso wie auch Wechselwirkungen unterschiedlicher Schadstoffe oder Mehrfachwirkungen. Es gibt eine ganze Palette an zusätzlichen Determinanten, die man da berücksichtigen sollte.

Aus dem Protokoll des Umweltausschusses Herne

Ausschuß für Umweltschutz der Stadt Herne

Human-toxikologisches Gutachten zur ZD Emscherbruch

20.05.2020

Herr Wirbals vom FB 51 / Umwelt und Stadtplanung beantwortet die Fragen folgendermaßen:

Frage 1:

Wann ist das Humantoxikologische Gutachten in Auftrag gegeben worden?

Antwort 1:

Um für die vorgebrachten Einflüsse eine objektive fachliche Bewertung zu erreichen, wurde empfohlen, einen medizinischen Sachverständigen für eine humantoxikologische Risikoanalyse hinzuzuziehen, damit die Auswirkungen des Anlagenbetriebes auf die benachbarte Bevölkerung bewertet werden kann.

Die BR Münster als Genehmigungsbehörde hat nach Abstimmung mit dem LANUV ein entsprechendes Gutachten am [13.05.2020](https://www.ifua.de/) in Auftrag gegeben. Den Auftrag für das Gutachten hat das Institut für Umwelt-Analyse (IFUA) aus Bielefeld erhalten (Homepage: <https://www.ifua.de/>).

Frage 2:

Gab es schon Erkenntnisse aus diesem Gutachten?

Antwort 2:

Nein, da die Erstellung des Gutachtens noch nicht abgeschlossen ist.

Es soll voraussichtlich eine Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens bezogen auf die menschliche Gesundheit erfolgen. Bei der gutachterlichen Bewertung soll der Vorsorgeaspekt im Vordergrund stehen, mit dem Ziel einer wirksamen Umweltvorsorge.

Halten wir nochmal die
Rahmenbedingungen des
humantoxikologischen
Gutachtens fest:

Das kann ein humantoxikologisches Gutachten erfüllen:

- Bei der gutachterlichen Bewertung steht die Vorsorge im Vordergrund – nicht die Gefahrenabwehr.
- Es sollte die betroffene Bevölkerung untersucht werden, v.a. vulnerable Gruppen wie Alte, Kinder und Menschen mit Vorerkrankungen.
- Es sollten Wechselwirkungen verschiedener Schadstoffe sowie Mehrfachwirkungen untersucht werden.
- Es sollte auf die Expertise des Gesundheitsamts Herne zurückgegriffen werden.

Die Bezirksregierung Münster hat im Juni 2020 ein Gutachten beim Institut für Umweltanalyse bis Ende August in Auftrag gegeben.

Die Aufgabenstellung*

Statistische Auswertung vorhandener Gesundheitsdaten der
Städte Gelsenkirchen, Herne und Herten

* Angaben aus einem Telefonat mit dem Institut für Umweltanalyse (IFUA) am 17.08.2020

Die Fragen:

- Warum wurde das Gesundheitsamt Herne nicht einbezogen, obwohl eine Einbindung zugesichert wurde?
- Warum wurde die betroffene Bevölkerung nicht untersucht, v.a. vulnerable Gruppen wie Alte, Kinder und Menschen mit Vorerkrankungen?
- Warum wurden keine Wechselwirkungen verschiedener Schadstoffe sowie Mehrfachwirkungen untersucht?

Und:

Wie können Daten zu großflächigen
Räumen Aussagen zu kleinräumigen
Untersuchungsgebieten geben?
Was ist, wenn Daten unvollständig
oder gar nicht vorliegen?

Was war das Ziel des von der
Bezirksregierung Münster
beauftragten Gutachtens?

Geht es hier wirklich um wirksame
Umweltvorsorge?

Ich beantrage,
das Gutachten unter Einbeziehung
externer Expertise der Stadt Herne
zu wiederholen, da dass vorliegende
Gutachten in keinster Weise den
Untersuchungsgegenstand
„betroffene Bevölkerung in der Nähe
der ZDE“ abbilden kann.